

Medienrichtlinien



**FINALTAG
DER AMATEURE**

25. MAI 2019

INHALTSVERZEICHNIS

1. Personelle Anforderungen	4
1.1. Medienverantwortliche.....	4
1.2. Ordnungsdienst	5
2. Infrastrukturelle Anforderungen	6
2.1. Pressetribüne	6
2.2. Kommentatorenpositionen	6
2.3. Akkreditierungsstelle	6
2.4. Pressekonferenzraum	7
2.5. Interview-Zonen	7
2.5.1. Super-Flash-Interview-Zone	7
2.5.2. Flash-Interview-Zone (Pre-Mixed-Zone)	7
2.5.3. Mixed Zone	7
2.6. Stadionzugang	7
2.7. Pkw-Parkplätze	7
3. TV-Produktion.....	8
3.1. Aufbau vor dem Spiel	8
3.2. Kamerapositionen	8
3.2.1. Führungskameras.....	8
3.2.2. 16m-hoch-Kameras.....	8
3.2.3. Kameras am Spielfeldrand	8
3.2.4. Hintertorkameras.....	9
3.2.5. Kamera Mittellinie flach	9
3.3. Innenraum	9
3.4. Parkbereich für Übertragungswagen (Ü-Wagen-Stellplatz)	9
4. Akkreditierungen	10
4.1. Zuständigkeit	10
4.2. Allgemeine Voraussetzungen	10
4.3. Spezifische Voraussetzungen	10
4.3.1. Fernsehen	10
4.3.2. Hörfunk	11
4.3.3. Fotografen	11
4.3.4. Online	11
5. Rechte und Pflichten akkreditierter Medienvertreter	12
5.1. Print	12
5.2. Fernsehen	12
5.3. Hörfunk/Audio	12

5.4. Fotografen	13
5.5. Online	13
5.6. Vereinsmedien	13
6. Arbeitsrichtlinien in den einzelnen Bereichen	15
6.1. Medienleibchen	15
6.2. Innenraum	15
6.2.1. Arbeitsrichtlinien für TV-Mitarbeiter	15
6.2.2. Arbeitsrichtlinien für Fotografen	15
6.3. Super-Flash- und Flash-Interview-Zone	16
6.4. Rücksteller/Flashboard	16
6.5. Mixed Zone	16
6.6. Pressetribüne	16

Medienrichtlinien für den Finaltag der Amateure

Die nachfolgenden Medienrichtlinien dienen dazu, beim Finaltag der Amateure und seinen Landespokalendspielen einen möglichst reibungslosen Ablauf im Zusammenspiel zwischen Verband, Vereinen und Medien zu gewährleisten.

1. Personelle Anforderungen

1.1. Medienverantwortliche

Die Medienverantwortliche, des Thüringer Fußball-Verbandes e.V. (TFV) ist Annemarie Brendel (0361-34767-202 oder a.brendel@tfv-erfurt.de) und steht den Medienvertretern als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Medienverantwortliche hat u.a. folgende Aufgaben und Pflichten:

- Verantwortlicher Ansprechpartner für die Medien
- Umsetzung und Kontrolle der Medienrichtlinien
- Durchführung einer Pressekonferenz in der Spielwoche sowie nach dem Spiel
- Die Mannschaftsaufstellung muss als Presseinformation in Schriftform allen Medienvertretern (Fernsehen, Print, Hörfunk, Fotografen, Internet) spätestens 30 Minuten vor Anpfiff zur Verfügung gestellt werden.
- Überprüfung von Netzzugangsmöglichkeiten für Medienvertreter auf Funktionstüchtigkeit am Spieltag.

Die für das Landespokalendspiel qualifizierten Vereine sind ebenfalls verpflichtet, einen Medienverantwortlichen zu stellen. Dieser ist fester Ansprechpartner für Medien sowie für den TFV in Medienangelegenheiten.

1.2. Ordnungsdienst

Der TFV setzt bei seinem Landespokalendspiel ausreichend qualifiziertes und geschultes Ordnungspersonal ein. Der Sensibilität und der besonderen Bedeutung der Arbeit in den Medienbereichen ist bei der Auswahl des in diesen Bereichen eingesetzten Ordnungspersonals besonders Rechnung zu tragen. Der TFV trifft die erforderlichen und angemessenen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Medienvertreter und Medienbereiche und ermöglicht dadurch ein ungestörtes und professionelles Arbeiten der Medienvertreter. Der Medienverantwortliche und der Leiter des Ordnungsdienstes stellen sicher, dass die im Medienbereich eingesetzten Mitarbeiter



des Ordnungsdienstes von den jeweils gültigen Medienrichtlinien Kenntnis erlangen und an deren Umsetzung mitwirken.

2. Infrastrukturelle Anforderungen

2.1. Pressetribüne

Im Tribünenbereich ist in zentraler Position eine ausreichende Zahl an Pressearbeitsplätzen zur Verfügung zu stellen. Diese sollen überdacht sein und über Pult, Strom und Netzzugangsmöglichkeiten verfügen. Alle auf der Pressetribüne tätigen Medienvertreter müssen gewährleisten, dass sie ihrer Tätigkeit immer in der Form nachkommen, dass andere dort tätige Medienvertreter in ihrer Arbeit nicht beeinträchtigt, behindert oder gestört werden.

2.2. Kommentatorenpositionen

Für den TV-Erstverwerter ist im Bereich der Gegentribüne (je nach Position der Führungskamera) ein Medienarbeitsplatz für Kommentatoren vorgehalten. Er ist sichtbar vom Zuschauerbereich abgetrennt sowie seitlich versetzt zu der Führungskamera 1 aufgebaut und erfüllt insbesondere folgende Anforderungen:

- Arbeitsplatz für 2 Personen (Kommentator, Moderator/RvD) im zentralen Bereich der Tribüne neben der Kamera 1, maximal 10 m zur Mittellinie versetzt. Ein Tisch mit mindestens 150 cm breit und 80 cm tief sein.
- 2 separate, abgesicherte Schuko-Steckdosen unmittelbar am Kommentatorenplatz
- Ungehinderte Sicht auf das gesamte Spielfeld
- Einfacher Zugang

2.3. Akkreditierungsstelle

Als zentrale Anlaufstelle für die Abholung der Akkreditierungsunterlagen und sonstige Anfragen dienen das Akkreditierungsbüro (Eingang-Presse) und der Presseraum. Diese sind über die Mozartallee zu erreichen und ab spätestens drei Stunden vor Spielbeginn dauerhaft besetzt. Akkreditierungen und Parkscheine werden spätestens am Aufbau-tag zur Verfügung gestellt.

2.4. Pressekonferenzraum

Im Erdgeschoss der Arena ist ein Pressekonferenzraum. Dieser ist sowohl vom Bereich der Mannschaftskabinen als auch von der Mixed Zone aus leicht erreichbar. Der Pressekonferenzraum verfügt über eine ausreichende Zahl von Steckdosen sowie ausreichend Netzzugangsmöglichkeiten verfügen. Der

Pressekonferenzraum dient gleichzeitig rund um das Spiel als Medienarbeitsraum.

2.5. Interview-Zonen

2.5.1. Super-Flash-Interview-Zone

Die sogenannte Super-Flash-Interview-Zone befindet sich **am Spielfeldrand**. Hier führt der TV-Erstverwerter seines Interviews. Darüber hinaus kann in der Super-Flash-Zone auch die Presenter-Position (Moderator) für den TV-Erstverwerter verortet werden.

2.5.2. Flash-Interview-Zone

Die Flash-Interview-Zone (auch Pre-Mixed-Zone) bezeichnet einen Bereich **in Spielfeldnähe** zwischen dem Spielfeld und den Umkleidekabinen. Dort sind Interviews von Verbands-TV und Vereins-TV sowie ggf. von TV-Zweitverwertern zu führen.

2.5.3. Mixed Zone

Die Mixed Zone wird im Spielertunnel errichtet. Sie soll sowohl von den Umkleidekabinen als auch von der Pressetribüne aus leicht erreichbar sein. Die Mixed Zone bietet ausreichend Platz für die Medienvertreter und für Zuschauer gesperrt sein. Zutritt zur Mixed Zone haben die akkreditierten Medienvertreter aus Fernsehen, Hörfunk, Print und Online.

2.6. Stadionzugang

Für die Medienvertreter gibt es einen separaten Stadionzugang, der über die Mozartallee zu erreichen ist.

2.7. Pkw-Parkplätze

Für den TV-Erstverwerter werden 10 Parkplätze zur Verfügung gestellt. Für die weiteren Medienvertreter ist ebenfalls eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen in unmittelbarer Stadionnähe vorgehalten. Den Fotografen und EB-Teams, die schweres Arbeitsgerät mit sich führen, erhalten bevorzugte Parkplätze im unmittelbaren Umfeld des Stadions.

3. TV-Produktion

TV-Erstverwerter beim Finaltag der Amateure sind die ARD und ihre Landesrundfunkanstalten (MDR). Sie produzieren und übertragen alle Spiele des Finaltags der Amateure live.

3.1. Aufbau vor dem Spiel

Aufbaubeginn ist je nach Anstoßzeit zwei Tage vor dem Spiel, einen Tag vor dem Spiel oder am Spieltag 6 Stunden vor Spielbeginn. Der Produktionsstandard für die jeweiligen Spiele umfasst drei bis

sechs Kameras. Die Park- & Strom-Zeiten liegen jeweils 1 Stunde vor Aufbaubeginn, soweit nicht anders benannt.

3.2. Kamerapositionen

Alle Kamerapositionen müssen während der gesamten Produktion einfach und sicher zu erreichen sein. Sie sind nicht für Zuschauer zugänglich. Dies ist durch den Ordnungsdienst zu gewährleisten. Technische Gerätschaften müssen stets einfach und sicher an die jeweilige Position gebracht werden können.

Bei allen Kamerapositionen wird beachtet, dass keine Zuschauer, Gegenstände oder bauliche Hindernisse den freien Blick auf das gesamte Spielfeld verdecken. Insbesondere bei Kamerapositionen im öffentlichen Zuschauerrang ist darauf zu achten, dass auch stehende Zuschauer mit erhobenen Händen die Spielfläche nicht verdecken. Gegebenenfalls ist der Bereich vor der Kameraposition zu sperren und die Zahl der Zuschauer in diesem Bereich zu reduzieren.

3.2.1. Führungskameras

Die Haupt-Führungskamera soll exakt auf Höhe und in der Verlängerung der Mittellinie in erhöhter Position aufgebaut und ausgerichtet werden können. Von der Führungskameraposition müssen alle Eckfahnen frei ersichtlich sein. Nach Möglichkeit sollte die Sicht zu den Eckfahnen unverbaut und frei sein. Die zweite Führungskamera muss daneben aufgebaut werden können.

3.2.2. 16m-hoch-Kameras

In Höhe der 16m-Linie können jeweils links und/oder rechts eine bemannte oder unbemannte Kamera installiert werden.

3.2.3. Kameras am Spielfeldrand

Für den Aufbau der Kameras am Spielfeldrand soll im linken und rechten 16m-Raum auf der Produktionsseite ausreichend Platz für Kameras am Spielfeldrand vorhanden sein mit einem Bewegungsradius von mindestens je 2 m auf beide Seiten.

3.2.4. Hintertorkameras

Direkt hinter den beiden Toren können Hintertor-Kameras betrieben werden. Sie werden je nach Ausführung auf Stativen hinter der Bande oder als Handkamera ausgelegt sein. Unter Umständen sind an dieser Position auch unbemannte Kameras im Einsatz.

Hinter dem Tor wird ein Arbeitsbereich von 2 x 2 Meter freigehalten und gesperrt, um auch während der Produktion Servicearbeiten ausführen zu können. Liegt dieser Bereich im Zuschauerbereich, müssen die betroffenen Plätze gesperrt werden.

3.2.5. Kamera Mittellinie flach

Für einige Produktionsstandards ist eine flache Mittellinien-Position einzurichten. Sie sollte auf Höhe der Mittellinie eben am Spielfeldrand sein. Eventuelle Werbebänder dürfen die Kamerasicht über die gesamte Spielfeldbreite nicht behindern. Zur Abwehr einer Verletzungsgefahr durch die Kameraposition wird der TV-Erstverwerter Kamerabänder zur Verfügung stellen und um die Kamera aufstellen.

3.3. Innenraum

Alle im Innenraum befindlichen Gegenstände, z. B. Trainerbänke und Werbebänder, müssen so platziert werden, dass das Sichtfeld der Kameras zur Aufnahme des Spielgeschehens nicht beeinträchtigt wird. Davon darf der Spielfeldaufbau nicht berührt werden.

In keinem Fall dürfen Kameras an Gegenständen, die den Spielfeldaufbau umfassen, befestigt werden. Zudem dürfen Kameras nicht in das Spielfeld hineinragen. Um Verletzungsgefahr zu vermeiden, müssen die in der Nähe des Spielfeldrandes befindlichen Kameras, die auf einem Orbiter befestigt sind, in jedem Fall mit einer Schutzpolsterung (Kamerabande) ausgestattet sein.

3.4. Parkbereich für Übertragungswagen (Ü-Wagen-Stellplatz)

Für die Durchführung der Außenübertragung ist ein ausreichend dimensionierter und befestigter Park- und Arbeitsraum (Ü-Wagen-Stellplatz) notwendig. Er ist vom Aufbau- bis Abbautag vom TFV zur Verfügung zu stellen. Die freie Zu- und Abfahrt zu den in der Disposition benannten Zeiten bis zur Beendigung aller Arbeiten ist durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten (auch für Sattelschlepper). Der Ü-Wagen-Stellplatz ist stets vom öffentlichen Bereich abgetrennt und gesichert.

Der Produktionsbereich soll an die Produktionsseite der Spielstätte angrenzen und eine zusammenhängende, rechteckige Mindestfläche von mindestens 300 m² aufweisen. Es wird gewährleistet, dass LKW bis zu 30 t auf einem festen, sicheren Untergrund positioniert werden können.

Im Bereich des Ü-Wagen-Stellplatzes ist in Absprache mit dem MDR ggf. ein exklusiver Stromanschluss zur Verfügung zu stellen.

4. Akkreditierungen

4.1. Zuständigkeit

Die Akkreditierung der Medienvertreter erfolgt durch den TFV.

4.2. Allgemeine Voraussetzungen

Für eine Akkreditierung ist spätestens bis zum 17.05.2018 ein Antrag an die Medienverantwortliche (Annemarie Brendel) zu stellen.

Die Akkreditierungsfähigkeit ist durch einen konkreten Redaktionsauftrag sowie durch Nachweis der Hauptberuflichkeit, dabei mittels Vorlage des bundeseinheitlichen Presseausweises, zu belegen. Allein der Besitz des bundeseinheitlichen Presseausweises reicht nicht aus, um für die Spiele akkreditiert zu werden, wenn ein konkreter Redaktionsauftrag nicht nachgewiesen werden kann.

Akkreditierungen werden nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten erteilt.

Für den Fall, dass bei bestimmten Spielen der Platz nicht ausreicht, sollen nach Möglichkeit alle berechtigten Medienunternehmen berücksichtigt werden, wenn auch mit einer geringeren Anzahl an Akkreditierungen als beantragt.

In keinem Fall – auch bei Nichtauslastung der Presstribüne (bzw. des Innenraums) - dürfen unberechtigte Journalisten oder Dritte akkreditiert werden. Bei Nichtauslastung der Presstribüne sollen die freien Plätze zudem nicht für zusätzliche Kauf- bzw. Ehrenkarten genutzt werden.

4.3. Spezifische Voraussetzungen

4.3.1. Fernsehen

Es sind grundsätzlich nur EB-Teams aus den Sportredaktionen von TV-Anbietern zu akkreditieren. Akkreditierte TV-Zweitverwerter haben grundsätzlich Zutritt zur Mixed Zone. Zugang zum Innenraum erhalten TV-Zweitverwerter nur, wenn eine entsprechende Vereinbarung mit dem TFV und die Zustimmung des TV-Erstverwerters vorliegen.

4.3.2. Hörfunk

Während die Landesrundfunkanstalten der ARD keine gesonderte Vereinbarung mit dem ausrichtenden Landesverband benötigen, dürfen nur solche privaten Hörfunksender zur Berichterstattung (Live- und/oder Nachberichterstattung) akkreditiert werden, die eine solche Vereinbarung mit dem TFV abgeschlossen haben. Pro privatem Hörfunksender dürfen maximal drei Mitarbeiter akkreditiert werden.

4.3.3. Fotografen

Akkreditierungen sollen auf Sportfotografen beschränkt sein. Darüber hinaus können Fotografen der am Spiel beteiligten Vereine akkreditiert werden – maximal zwei pro Klub.



4.3.4. Online

Mitarbeiter von Online-Auftritten bereits akkreditierter Fernseh- und Hörfunksender oder Printmedien müssen in jedem Fall eine eigene Akkreditierung beantragen.

5. Rechte und Pflichten akkreditierter Medienvertreter

Die mit einer Akkreditierung verbundene Zugangsberechtigung wird gemäß des jeweiligen Berichterstattungs- und Arbeitsauftrags (Fernsehen, Hörfunk, Fotografie, Print, Online) für unterschiedliche Bereiche des Stadions erteilt.

Der Stadioninnenraum umfasst das Spielfeld sowie den sich daran anschließenden Bereich bis zur baulichen Abgrenzung zum Zuschauerbereich. Als Zuschauerbereich werden die Tribünen verstanden, die direkt an den Innenraum angrenzen und auf denen sich die Zuschauer aufhalten.

5.1. Print

Die Akkreditierung der Print-Journalisten bezieht sich ausschließlich auf die Pressetribüne sowie, nach Spielende, auf die Mixed-Zone und den Pressekonferenzraum. Ein Zugang zum Innenraum ist nicht vorgesehen.

5.2. Fernsehen

Die Akkreditierung bezieht sich auf fernsehrelevante Bereiche, in der Regel sind dies Innenraum und Mixed Zone.

Erstverwertender TV-Sender:

Der erstverwertende TV-Sender erhält Arbeitskarten mit und ohne Innenraumberechtigung. Die Mitarbeiter mit Innenraumakkreditierung erhalten bei der Akkreditierung zur Identifizierung rote Leibchen, die beim Arbeiten im Innenraum zu tragen und nach Spielende wieder zurückzugeben sind. Moderatoren, Reporter und Aufnahmeleitung müssen keine Leibchen tragen.

Zweitverwertende TV-Sender:

Die zweitverwertenden Fernsehsender erhalten Zugang zur Mixed Zone sowie – bei entsprechender Vereinbarung mit dem TFV - Arbeitskarten mit Innenraumberechtigung. Die Mitarbeiter erhalten bei der Akkreditierung für den Innenraum zur Identifizierung blaue Leibchen, die nach Spielende zurückzugeben sind. Vereins-TV und Verbands-TV gelten nicht als zweitverwertende Fernsehsender. Das Filmen von der Pressetribüne ist ohne Zustimmung des TFV nicht erlaubt.

5.3. Hörfunk/Audio

Die Akkreditierung von Mitarbeitern bezieht sich ausschließlich auf die Pressetribüne sowie, nach Spielende, auf die Mixed Zone und auf den Pressekonferenzraum. Ein Zugang zum Innenraum ist nicht möglich. Ausnahme: Erstrechteverwerter der ARD-Hörfunkanstalten dürfen nach Spielende Flash-Interviews in den vorgegebenen Zonen führen, wenn sie ein schwarzes Leibchen tragen. Alle weiteren Interviews nach dem Spiel sind ausschließlich in der Mixed Zone durchzuführen.

5.4. Fotografen

Die Akkreditierung bezieht sich ausschließlich auf den Innenraum und - je nach Kapazität - auf den Pressekonferenzraum. In Ausnahmefällen und in Absprache mit dem TFV kann auch eine zeitlich befristete Akkreditierung für die Pressetribüne und für bestimmte Zonen des Zuschauerbereichs vergeben werden.

Bei der Akkreditierung erhalten die Fotografen silbergraue Leibchen, die beim Arbeiten im Innenraum zu tragen und nach Spielende wieder zurückzugeben sind.

5.5. Online

Die Akkreditierung der Online-Journalisten bezieht sich ausschließlich auf die Pressetribüne sowie, nach Spielende, auf die Mixed Zone und – je nach Kapazität - auf den Pressekonferenzraum. Ein Zugang zum Innenraum ist nicht vorgesehen.

Online-Medien dürfen zwischen An- und Abpfiff des Spiels **keine** unerlaubte Live- und NearLive-Berichterstattung (Video, Audio) vom Spiel vornehmen.

5.6. Vereinsmedien

Jeder Verein ist berechtigt, die Akkreditierung eines eigenen Klub-TV-EB-Teams beim TFV zu beantragen. Der Geltungsbereich der Akkreditierungen des Klub-TV berechtigt in der Regel **nach Spielende** zum Zutritt zur Flash-Interview- und Mixed-Zone und zum Besuch der Pressekonferenz. Sollten auch Aufnahmen während des Spiels im Stadion-Innenraum beabsichtigt sein, ist dies beim TFV zu beantragen. Ein Anspruch auf eine Akkreditierung des Klub-TV für Aufnahmen während des Spiels im Stadion-Innenraum besteht nicht.

Akkreditierten Mitarbeitern des Klub-TV ist gestattet, nach dem Spiel im Bereich der Flash(Pre-Mixed-)Zone Interviews zu führen und/oder die Pressekonferenz zu zeigen. Die Belange der Verwertungsrechte-Inhaber haben dabei stets Vorrang. Das Filmen und Fotografieren von der Medientribüne ist untersagt und nur in Ausnahmefällen nach Absprache mit dem TFV möglich.

Jeder Verein ist darüber hinaus berechtigt, Akkreditierungen für weitere Mitarbeiter seiner Presseabteilung zu beantragen. Akkreditierungsanfragen für Medienarbeitskarten sind an den Medienverantwortlichen des TFV zu richten. Bei der Anzahl der beantragten Akkreditierungen soll auf die Verhältnismäßigkeit geachtet werden. Das

Filmen und Fotografieren von der Medientribüne ist untersagt und nur in Ausnahmefällen nach Absprache mit dem TFV möglich.

Die Frequenzen beim Einsatz drahtloser Bild- und Tontechnik sind vor dem Einsatz mit dem TV-Erstverwerter abzustimmen. Die Hoheit der Frequenzuordnung liegt beim TV-Erstverwerter. Davon ausgenommen sind die Sicherheitsbehörden.

6. Arbeitsrichtlinien in den einzelnen Bereichen

6.1. Medienleibchen

Zur besseren Identifizierung tragen die Medienvertreter im Innenraum die offiziellen Medienleibchen. Die Leibchen sind nach Spielende im Akkreditierungsbüro (Presse -Eingang) zurückzugeben.

Die Medienleibchen sind wie folgt farblich kenntlich gemacht:

Rot:	TV
Grau:	Fotografen
Weiß:	Klub-TV
Schwarz:	Hörfunk
Blau:	Weitere TV-Verwerter

6.2. Innenraum

Im Innenraum müssen Medienvertreter ihre Akkreditierung und ihr entsprechendes Medienleibchen deutlich sichtbar tragen. Sie dürfen sich nur in den Bereichen aufhalten, die ihnen zur Ausübung ihrer Tätigkeit zugeordnet sind. Der Aufenthalt im Innenraum ist zudem auf die Dauer der Ausübung der Tätigkeit als Medienvertreter beschränkt.

Interviews der erstverwertenden TV-Sender genießen unmittelbar nach dem Spiel Vorrang. Alle anderen Medienvertreter führen ihre Interviews im Anschluss in der Flash-InterviewZone und Mixed Zone.

6.2.1. Arbeitsrichtlinien für TV-Mitarbeiter

Zur Erstellung des Fernsehsignals dürfen Mitarbeiter der entsprechenden Fernsehsender im Innenraum arbeiten.

Für die Produktion des Fernsehsignals sind ausschließlich sogenannte Atmo-Mikrofone einzusetzen. Der Einsatz von Richtmikrofonen ist unzulässig. Dabei gilt es zu beachten, dass die Atmo-Mikrofone ausschließlich für die Aufzeichnung der Spiel- und Stadionatmosphäre genutzt werden. Nicht gestattet ist deren Ausrichtung auf die Ersatz- und Trainerbänke und Strafräume, um etwa Originaltöne von Spielern, Trainern, Schiedsrichtern aufzuzeichnen.

6.2.2. Arbeitsrichtlinien für Fotografen

Der für die Fotografen vorgesehene Arbeitsbereich im Innenraum befindet sich hinter den beiden Toren. Die Fotografen können in diesen Bereichen eine Position hinter der ersten Reihe der Bandenwerbung frei wählen. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass das Sichtfeld von stationären Kameras der Fernsehproduktion im Hintertorbereich durch ihre Position nicht eingeschränkt wird.

Mit Zustimmung des TFV und sofern das Sichtfeld der Kameras der Fernsehproduktion nicht eingeschränkt wird, dürfen Fotografen auch an den Seitenlinien arbeiten. Der Arbeitsbereich umfasst

auf der Seite, auf der sich die Trainerbänke befinden, auf jeder Spielfeldhälfte die Zone zwischen der Eckfahne und Strafraumgrenze. Das Betreten des Spielfeldes ist nicht erlaubt.

6.3. Super-Flash- und Flash-Interview-Zone

In der ausschließlich für Interviews nach dem Spiel vorgesehenen Super-Flash-Interviewzone dürfen sich grundsätzlich nur die mit einer entsprechenden Akkreditierung versehenen Mitarbeiter der TV-Erstverwerter aufhalten. In der Flash-Zone (Pre-Mixed-Zone) dürfen sich ebenfalls akkreditierte Mitarbeiter des ARD-Hörfunks, des Vereins- und Verbands-TV sowie ggf. von TV-Zweitverwertern aufhalten.

Die Verantwortlichen der TV-Erstverwerter stimmen sich spätestens kurz vor Spielende mit den Medienverantwortlichen der am Spiel beteiligten Vereine und Annemarie Brendel vom TFV über die Durchführung der Interviews nach Spielende und über die Interviewpartner ab. Interviews vor Spielbeginn und in der Halbzeitpause soll der TV-Erstverwerter bis einen Tag vor dem Spieltermin mit dem Medienverantwortlichen des betreffenden Vereins und Annemarie Brendel (TFV) abstimmen.

6.4. Rücksteller/Flashboard

Der Rücksteller ist transparent. Auf den Rückstellern ist das offizielle Logo des Finaltags der Amateurs sowie das Logo der deutschen Bewerbung für die UEFA EURO 2024. Sind Rücksteller vorhanden, sind Super-Flash-Interviews und Flash-Interviews nach dem Spiel vor den Rückstellern zu führen.

6.5. Mixed Zone

Die Mixed Zone dient allen akkreditierten Medienvertretern dazu, Interviews mit Spielern nach Spielende zu führen.

6.6. Pressetribüne

Die auf der Pressetribüne tätigen Medienvertreter dürfen andere dort tätige Medienvertreter in ihrer Arbeit nicht beeinträchtigen, behindern oder einschränken. Grundsätzlich gilt, dass das Filmen und Fotografieren von der Pressetribüne nur in Absprache mit dem TFV möglich ist.